

**BESCHEINIGUNG ÜBER DAS VORHANDENSEIN EINER VOR DEM EMPFANG EINER AUTHENTISCHEN URKUNDE GEMACHTEN ERKLÄRUNG ÜBER DIE VERÄUSSERUNGSABSICHT**

Die Regierung, vertreten durch ………………..

handelnd aufgrund der Bestimmungen von Artikel D.VI.32 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung in Bezug auf das Vorkaufsrecht,

und nach Überprüfung Ihres Antrags vom ……………. betreffend …………………………..

bescheinigt das Folgende dem Herrn Notar/öffentlichen Amtsträger: Herrn / Frau …………………..

**1°** Die Generaldirektion Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie des Öffentlichen Dienstes der Wallonie hat den Empfang einer in Artikel D.VI.17 bis D.VI.33 des vorerwähnten Gesetzbuches erwähnten Erklärung über die Veräußerungsabsicht bezüglich eines dem Vorkaufsrecht unterworfenen Gutes bestätigt, und zwar

am …………………

ausgehend von ………………….;

**2°** kraft des Beschlusses der Regierung vom ……………….. über das Vorkaufsrecht

gewährt an …………………………..

zwecks …………………

wurde diese Erklärung zugestellt:

* am ........................................... dem (den) nachstehend erwähnten Vorkaufsberechtigten:

 a)

 b)

 c)

* am ........................................... dem (den) nachstehend erwähnten Vorkaufsberechtigten:

 a)

 b)

 c)

**3°** der (die) vorgenannte(n) Vorkaufsberechtigte(n):

* verzichtet bzw. verzichten auf das bzw. die Vorkaufsrecht(e);
* hat bzw. haben seinen (ihren) Beschluss zur Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß den Bestimmungen von Artikel D.VI.27 (nicht) bekannt gemacht;

Infolgedessen ist die geplante Abtretung:

* dem Vorkaufsrecht unterworfen und kann das Rechtsgeschäft nicht abgeschlossen werden
* dem Vorkaufsrecht nicht unterworfen und kann das Rechtsgeschäft abgeschlossen werden.

*Datum und Unterschrift des befugten Beamten*

 Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 22. Dezember 2016, der den verordnungsrechtlichen Teil des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung bildet, als Anhang beigefügt zu werden.

* + - 1. Namur, den 22. Dezember 2016.
			2. Der Ministerpräsident,
			3. P. MAGNETTE
			4. Der Minister für Umwelt, Raumordnung, Mobilität, Flughäfen, und Tierschutz,
			5. C. DI ANTONIO